



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

<b>X</b>	<b>Beschlussvorlage</b>
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage


Vorlagenr.: **SR 31/13– 09/14**  
 Gremium: **Stadtrat**  
 federführendes Amt: **Fraktionen CDU/F.D.P.**

### Stand des Verfahrens:

<b>Gremium:</b>	<b>Stadtrat</b>		<b>Sitzungstermin:</b>	<b>19.06.2013</b>	
<b>Beratungsstatus:</b>	<b>X</b>	zur Beschlussfassung	<b>Öffentlichkeit:</b>	<b>X</b>	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

### Beschlussfassung:

<b>abgestimmt am:</b>	<b>19.06.2013</b>	<b>ausgefertigt am:</b>	<b>25.06.2013</b>		
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>				<b>35</b>	
<b>davon anwesend:</b>	<b>30</b>	<b>Nichtteilnahme:</b>	<b>0</b>		
<b>dafür:</b>	<b>30</b>	<b>dagegen:</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>



Siegel, Unterschrift

### **Gegenstand der Vorlage:**

Nutzungskonzept Bahnhofsgebäude Radebeul-West

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beauftragt in seiner Sitzung am 19.06.2013 die Verwaltung, ein Nutzungskonzept (mit unterschiedlichen Varianten der Nutzung) einschließlich Kostenschätzung für den zukünftig städtischen Teil des Bahnhofsgebäudes Radebeul-West zu erstellen und den Stadtratsgremien – möglichst noch im Jahr 2013 – zur Beratung und Bestätigung vorzulegen.

<u>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</u>							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>Dafür</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>Dagegen</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
BKSA	28.05.2013	nö.	11	0	0		x
SR	19.06.2013	ö	30	0	0	x	

**rechtliche Grundlagen:**

- § 28 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
- § 10 Abs. 2 Ziff. 5 i.V.m. § 4 Abs. 3 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:	<b>X</b>	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	10.000,00 € / p.a.			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:				

**Finanzierung:**

Produkt	Bezeichnung	Betrag	planmässig	üpl	apl	HH-Ermächtigung aus vergangenen Jahren
---------	-------------	--------	------------	-----	-----	--

**ERGEBNISHAUSHALT**

**Ertragswirksam:**

--	--	--	--	--	--	--

**Aufwandswirksam:**

--	--	--	--	--	--	--

**FINANZHAUSHALT**

**Einzahlung:**

021003	Verkauf bebauter Grundstücke	anteilig 10.000		X		
--------	------------------------------	-----------------	--	---	--	--

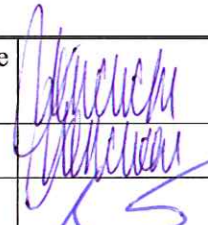
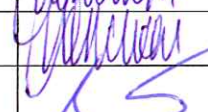
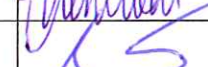
**Auszahlung:**

096002	Planungskosten	10.000			X	
--------	----------------	--------	--	--	---	--

**Folgekosten:**

Ergebnishaushalt:		Finanzhaushalt:	
-------------------	--	-----------------	--

**Bemerkungen:** Für die Realisierung des Ankaufsbeschlusses (SR 10/13-09/14) werden ca. 170.000 Euro benötigt. Der Verkaufserlös für die Wettinstraße 17 dürfte jedoch darüber liegen, so dass daraus auch die für die Umsetzung dieses Beschlusses benötigten Mittel aus dem erzielten Verkaufserlös bestritten werden können.

<b>Bestätigung:</b>	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:		Datum:	25.06.13
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	25.06.13
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	25.06.2013

  
Wendsche

gez. Herr Dr. Reusch  
CDU-Fraktion

Herr Sparbert  
F.D.P.-Fraktion

**Begründung:**

Mit dem in Kürze erfolgenden Erwerb des Bahnhofgebäudes wird im Gebäudeteil "Scharrer" zügig mit den Planungen sowie den Umbauarbeiten und nachfolgend der Nutzungsaufnahme begonnen werden. Da Stadtrat und Kommune den Erwerb des vorderen Gebäudeteils durch die Kommune als Signal für eine Entwicklung in Radebeul-West sehen und so auch gemeinsam pos-

Dateiname: SR31Juni\_Nutzungskonzept\_bahnhof west





tuliert haben und desweiteren durch die Arbeiten im Gebäudeteil "Scharrer" sichtbar Veränderungen hervorgehen werden, ist es geboten, nach außen auch von kommunaler Seite Zielvorstellungen zu formulieren und zu transportieren. Dies ist notwendig zum einen als Zeichen einer Gesamtentwicklung des Gebäudes, dann als Signal an die Gewerbetreibenden im Bereich Bahnhofstraße/Güterhofstraße und ist nicht zuletzt auch erforderlich, um für die (nicht) in Frage kommenden kommunalen Einrichtungen Planungssicherheit zu erreichen.

Vertreter jeder Fraktion sollten in einer eigens dazu einzurichtenden Arbeitsgruppe beteiligt werden.

\*

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fraktionen der CDU und der F.D.P. brachten diesen Antrag im nicht öffentlichen Teil der BKSA-Sitzung am 23.04.2013 ein. Da dieser Punkt jedoch nicht auf der Tagesordnung stand und nicht alle BKSA-Mitglieder anwesend waren, wurde in Abstimmung mit der Verwaltung eine vorberatende Befassung in der nächsten BKSA-Sitzung vereinbart.

Der Antrag ist zulässig.

Der Antrag ist aus Sicht der Verwaltung auch sachgerecht und wird daher befürwortet.

Mit dem Beschluss SR 10/13-09/14 vom 20.03.2013 beschloss der Stadtrat den Erwerb des östlichen Flügels des historischen Bahnhofgebäudes Radebeul-West.

In der Begründung des Beschlusses wurde u.a. ausgeführt: „Eine Machbarkeitsstudie liegt bereits vor und ist als Anlage Bestandteil des Beschlusses. Neben der Stadtbibliothek Radebeul-West, die z.Zt. abseits einer Zentrumslage in einem räumlich beengten Mietobjekt untergebracht ist (jährliche Mietkostensparnis 24.000 Euro), wäre z.B. auch die Unterbringung des Museums-/Kunstdepots in Verbindung mit geeigneten Ausstellungsflächen denkbar. Durch den Ausbau des Dachgeschosses wären zudem Büro- und Arbeitsräume unterzubringen.“

Es ist daher auch aus Sicht der Verwaltung richtig, frühzeitig ein konkretes Nutzungskonzept für den zukünftig der Stadt gehörenden Bahnhofsteil zu erarbeiten, zu beraten und nachfolgend zu bestätigen. Da eine derartige Diskussion bekanntlich erhebliche Zeit in Anspruch nehmen kann, ist es richtig, frühzeitig damit zu beginnen. Dies erhöht zudem die Planungs- und Kostensicherheit für nachfolgende Planungs- und Realisierungsschritte.

Ankerpunkt der Untersuchung möglicher Nutzungskonzepte sollte jedoch eine möglichst optimale und zukunftssichere Unterbringung des Ankernutzers Stadtbibliothek-West sein. Alle weiteren Nutzungsmöglichkeiten sollten an die Erfüllung dieser Nutzungsbedarfe anschließen.

Zudem sollte nachdem sich Verwaltung und Stadtrat mit möglichen Nutzungskonzepten befasst haben, vor einer endgültigen Beschlussfassung unbedingt auch die Öffentlichkeit in den weiteren Diskussionsprozess einbezogen werden. Dies dient zum einen der weiteren Qualifizierung der Beratung selbst, als auch der zielgerichteten Verankerung der Projektidee in der Öffentlichkeit.

